

Vergleich alter und neuer Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung

lfd. Nr.	Gegenstand	Betrag bisher	Betrag neu	Ø ₁
1	Vervielfältigungen			
1.1	Abschriften und Ausfertigungen sofern nicht durch Ablichtung hergestellt, je angefangene Seite			
1.1.1	DIN A5	2,00 €	3,00 €	2,61 €
1.1.2	DIN A4	4,00 €	5,00 €	4,46 €
1.1.3	in größeren Formaten oder schwierigen Abschriften, wie Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige oder wissenschaftliche Texte und dgl., kann bis	30,00 €	30,00 €	19,62 €
1.1.4	von schwerlesbaren Archivalien	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand	-
1.2	Schwarz-weiß Fotokopien			
1.2.1	DIN A4 je Blatt			
1.2.1.1	einseitig	0,25 €	0,50 €	0,65 €
1.2.1.2	doppelseitig	0,30 €	0,80 €	1,01 €
1.2.2	DIN A3 je Blatt			
1.2.2.1	einseitig	0,75 €	1,00 €	1,35 €
1.2.2.2	doppelseitig	-	1,50 €	1,92 €
1.3	Farbkopien			
1.3.1	DIN A4, einseitig	-	1,00 €	1,56 €
1.3.2	DIN A3, einseitig	-	2,00 €	2,80 €
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnissen Bescheinigungen und Ausweise			
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften		3,50 € - 31,00 €	
2.1.1	1. Blatt	3,50 €	-	7,09 €
2.1.2	Folgeblätter jeweils	1,55 €	-	-
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen je Seite			
2.2.1	der Erstaufbereitung	3,50 €	6,00 €	3,79 €
2.2.2	der Mehraufbereitung	1,55 €	2,50 €	1,75 €
2.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen auf Antrag im angemessenen Verhältnis zum Aufwand	3,00 € - 40,00 €	10,00 € - 150,00 €	4,00 € - 65,08 €
3	Akteneinsicht			
3.1	Einsicht in Akten, Register, Karteien u.ä., soweit sie nicht zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt sind	10,00 €	30,00 € - 100,00 €	2,27 € - 66,52 €
4	Auskünfte			
4.1	Schriftliche Auskunft			
4.1.1	zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften u.ä.			
4.1.1.1	Grundgebühr	20,00 €	20,00 €	4,97 € - 36,10 €
4.1.1.2	zzgl. je angefangene Seite	1,50 €	1,50 €	1,68 €
4.1.2	aus Akten, Registern, Karteien u.ä. soweit sich besondere Ermittlungen ergeben	7,00 €	7,00 €	4,98 € - 26,73 €
4.2	mündliche Auskünfte aus amtl. Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	5,00 €	-	5,87 € - 113,70 €
5	Widersprüche			
5.1	Soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist und der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig ist, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch das eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch	25,00 €	-	-
5.2	Für die Zurückweisung eines Widerspruchs, für die der angefochtene Bescheid nicht gebührenpflichtig war	25,00 €	-	-
6	Haupt- und Finanzverwaltung			
6.1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes HHJ	1,00 €	2,00 €	2,51 €
6.2	Zweitaufbereitung von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,00 €	2,00 €	2,51 €
6.3	Ersatz Hundesteuermarken	2,00 €	3,00 €	2,40 €
6.4	Bescheinigung öffentl. Abgaben früherer Jahre, pro Bescheinigung	2,60 €	3,00 €	5,03 €
6.5	Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	2,60 €	3,00 €	4,25 €
6.6	Kleinstbeträge bis zu 25,00 € Mahngebühren	1,30 €	2,00 €	-
6.7	Lohn- und Gehaltspfändungen			
6.7.1	Grundgebühr/Monat zzgl. 1% Pfändungsbetrag	1,30 €	-	-
6.7.2	Druck Adressaufkleber je 1000 Stück	31,00 €	-	-
7	Fundsachen			
7.1	Ausstellen einer Bescheinigung bei Nichtvorhandensein des Gegenstandes im Fundus (z.B. Fahrräder)	5,00 €	5,00 €	-
7.2	Aufbewahrung eines Fundgegenstandes (außer Kraftfahrzeuge) nach Ablauf gesetzl. Aufbewahrungsfrist (Auslösegebühr)	5,00 € - 30,00 €	5,00 € - 30,00 €	-
7.3	Sicherstellungsgebühr von Kraftfahrzeugen ohne gült. Kennzeichen nach Aufwand	10,00 € - 100,00 €	-	-
7.4	Aufbewahrungsgebühr von Kraftfahrzeugen pro Tag		-	-
8	Genehmigung/Zustimmung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter an Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle			
8.1	Grundgebühr	25,00 €	25,00 €	17,80 €
8.2	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	16,00 € - 42,00 €	16,00 € - 42,00 €	-
8.3	Außenarbeiten, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung, einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	16,00 € - 42,00 €	16,00 € - 42,00 €	9,20 € - 23,10 €
8.4	Wiederholung aufgrund von Mängeln je angefangene halbe Stunde	16,00 € - 42,00 €	16,00 € - 42,00 €	-
8.5	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00 €	25,00 €	-
9	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, technische und städtebauliche Beratungen, planungsrechtliche Auskünfte u.a.			
9.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	16,00 € - 42,00 €	16,00 € - 42,00 €	16,05 €
9.2	Außenarbeiten, einschließlich Weg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 € - 42,00 €	16,00 € - 42,00 €	16,05 €
10	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere auf Veranlassung der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist			

10.1	Grundgebühr	25,00 €	25,00 €	9,50 € - 727,50 €
10.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 € - 42,00 €	16,00 € - 42,00 €	9,20 € - 23,10 €
10.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00 €	25,00 €	-
11	Abgabe von Planungsunterlagen in Kopie			
	Bestandspläne			
11.1	a) A4 je Seite	10,00 €		
	b) A3 je Seite	15,00 €	-	-
11.2	B-Pläne je Stück	20,00 €	-	-
11.3	F-Pläne je Stück	35,00 €	-	11,25 €
12	Ausstellung von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung des Vorkaufsrecht nach § 28 (1) S. 3 BauGB			
12.1	Grundgebühr	56,00 €	56,00 €	43,31 €
12.2	zusätzlich je weitere angefangene halbe Stunde	21,00 €	21,00 €	-
13	Ausstellen von Anliegerbescheinigungen pro Bescheinigung	20,00 €	-	
13.1	Grundgebühr	56,00 €	20,00 €	-
13.2	zusätzlich je weitere angefangene halbe Stunde	21,00 €	21,00 €	-
14	Vorbereitung/ Prüfung städtebauliche Verträge, Erschließungsverträgen u.a. inklusive Prüfung der technischen Unterlagen			
14.1.	je Neuvorgang	150,00 €	-	-
14.2	Prüfungswiederholung aufgrund von Mängeln je angefangene halbe Stunde	16,00 € - 42,00 €	-	-
15	Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 61 BauO LSA (Antragsbearbeitung)			
15.1	Errichtung von Wohngebäude geringer Höhe (1 Vollgeschoss) einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen nach § 61 (1) S. 1 BauO LSA	150,00 €	-	-
15.2	Errichtung von Wohngebäude mit > 1 Vollgeschoss einschließlich Nebengebäuden und Nebenanlagen nach § 61 (1) S.1 BauO LSA	200,00 €	-	-
15.3	Errichtung von Gebäuden nach § 61 Abs. 1 Ziffer 1-3 BauO LSA	60,00 €	150,00 €	49,47 € - 147,70 €
15.4	Errichtung von Nebengebäuden und Nebenanlagen	60,00 €	100,00 €	-
15.5	Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen	100,00 €	-	-
16	Genehmigungen nach § 85 (3) Satz 2 BauO LSA zur Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, an die die örtliche Bauvorschrift Anforderungen stellt			
16.1	Grundgebühr	25,00 €	-	-
16.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 € bis 42,00 €	-	-
16.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00 €	-	-
17	Bearbeitung von Anträgen zur Befreiung/Ausnahmen von den Festsetzungen eines B-Planes nach § 31 BauGB			
17.1	Grundgebühr	25,00 €	-	-
17.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 € bis 42,00 €	-	-
17.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00 €	-	-
18	Verwaltungskostenpauschale für die Durchführung von Bauleitverfahren auf Veranlassung Dritter			
18.1	Änderung F-Plan	250,00 €	-	-
18.2	Bebauungsplanverfahren	250,00 €	-	-
18.3	Vorhaben- und Erschließungspläne	250,00 €	-	-
18.4	jede weitere Änderung der Bauleitplanung während des Verfahrens	100,00 €	-	-
19	Stadtumbau Ost			
19.1	Prüfung, Bescheidung und Weiterleitung von Anträgen zur Genehmigungsbehörde			
19.1.1	Grundgebühr	25,00 €	25,00 €	-
19.1.2	zusätzlich je angefangene halbe Stunde	16,00 € - 42,00 €	16,00 € - 42,00 €	-
19.1.3	Nachforderung von beurteilungsrelevanten Unterlagen	25,00 €	25,00 €	-
20	Bescheinigungen gem. Bescheinigungsrichtlinie mit der Anwendung §§ 7h (2), 7i (2), 10f (2) S.1 EStG			
20.1	Bescheinigung nach § 7i (2) EStG	250,00 € - 750,00 €	-	-
20.2	Bescheinigung nach § 7h (2) EStG	250,00 € - 750,00 €	-	-
20.3	Bescheinigung nach § 10f (2) S. 1 EStG			
20.3.1	i.V.m. § 7h (2) EStG	250,00 € - 750,00 €	-	-
20.3.2	i.V.m. § 7i (2) EStG	250,00 € - 750,00 €	-	-
20.4	vorhergehender Abschluss eines Modernisierungsvertrages und Instandsetzungsvertrages zwischen Eigentümer und Stadt	25,00 €	-	-
21	Genehmigungen und Befreiungen Niederschlagswasser			
21.1	Erschließungszusicherung mit Abschluss an das Kanalnetz	20,00 €	-	-
21.2	Sonstige Genehmigungen eines Anschlusses an das Kanalnetz	20,00 €	-	-
21.3	Erlass eines Bescheides zur zwangsweisen Durchsetzung des Anschlusszwanges und des Benutzungszwanges	50,00 €	-	-
21.3.1	bei Einzelentscheiden je	25,00 €	-	-
21.4	Prüfung und Abnahme der Anschlüsse an das Kanalnetz			
21.4.1	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	16,00 € - 42,00 €	-	-
21.4.2	Büroarbeiten außerhalb Pkt. 24.1-24.3, je angefangene halbe Stunde	16,00 € - 42,00 €	-	-
21.4.3	Wiederholung auf Grund von Mängeln	16,00 € - 42,00 €	-	-
21.5	Stellungnahme zu beabsichtigten Tiefbauvorhaben	25,00 €	-	-
22	Vermögensverwaltung			
22.1	Löschungsbewilligung zugunsten Dritter	10,00 € - 50,00 €	-	25,54 €
22.2	Vorrangearäumung zugunsten Dritter	10,00 € - 50,00 €	-	31,11 €
22.3	Pfandentlassungserklärung	10,00 € - 50,00 €	-	25,54 €
22.4	Baulasteintragung	10,00 € - 50,00 €	-	31,30 €
23	Archiv			
23.1	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für private Zwecke oder durch eingetragene Vereine der Stadt für jede angefangene Viertelstunde			
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	5,00 €	5,00 €	5,00 €
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	8,00 €	8,00 €	8,00 €
23.2	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für kommerzielle Zwecke je angefangene Viertelstunde			
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	15,00 €	15,00 €	15,00 €
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	18,00 €	18,00 €	18,00 €

